

2. IV. 1918

Die Verträge Oesterreich-Ungarns mit der Türkei.

Konstantinopel, 31. März.

In der heutigen Sitzung der Kammer erklärte im Laufe der Verhandlung über die jüngst mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Verträge der Minister des Aeußern unter andern, daß die Verträge bis auf einige Unterschiede im Konsularabkommen mit denjenigen identisch seien, die mit dem Deutschen Reich auf Grundlage des Völkerrechtes und der Gegenseitigkeit abgeschlossen wurden. Der Minister versicherte, daß die Verträge dazu beitragen werden, die Bande des Bündnisses zwischen der Türkei und Oesterreich-Ungarn enger zu knüpfen sowie die wirtschaftlichen und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten zu entwickeln, und drückte der österreichisch-ungarischen Regierung den Dank aus für den während der Verhandlungen an den Tag gelegten Geist des Entgegenkommens und der Gerechtigkeit.

Die Kammer genehmigte hierauf den Gesegartitel, durch den die Regierung ermächtigt wird, die erwähnten Verträge zu unterzeichnen und auszutauschen.